

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt für das Gebiet „Schlachthofviertel“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.*
2. *Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen Güterbahnhof / Bereich DB AG bis Freimfelder Straße und von Delitzscher Straße(L165) bis Berliner Straße.*
3. *Der Geltungsbereich ist in Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt.*
4. *Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.*